

## Auktionsablauf

1.

Die Auktion findet statt am

Samstag, den 1. November 2014,  
Sonntag, den 2. November 2014

in Berlin,

Sofitel Berlin Gendarmenmarkt,  
Charlottenstraße 50 . 52,  
10117 Berlin,



Saal Delphinium

jeweils ab 10.00 Uhr. Einlass ist an beiden Tagen ab 9.30 Uhr.

2.

Veranstalter ist die im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund HRA 2258 eingetragene

M. Held GmbH und Co. Baubetreuungs KG,  
Am Flughafen 1,  
17419 Zirchow,  
Tel: 49 40 50796790  
E-Mail: [info@grundstuecksauktion.berlin](mailto:info@grundstuecksauktion.berlin)

3.

Öffentlich bestellter und vereidigter Auktionator und Sachverständiger ist Herr Johannes Wallow

Am Zingel 2  
26506 Norden  
Tel: 49 31 972030  
Fax: 49 31 9720333  
E-Mail: [info@wallow.de](mailto:info@wallow.de)

4.

Es gelten die auf dieser Internetseite veröffentlichten Auktionsbedingungen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass sich der jeweilige Verkäufer die Rücknahme des Objekts aus der Verwertung oder die freihändige Vergabe anderweitig vorbehalten hat. Sollten Sie bereits vor der Auktion eines der Objekte käuflich erwerben wollen, so setzen Sie sich bitte mit dem Veranstalter in Verbindung.

5.

Die Auktion ist für jeden Interessenten zugänglich. Das Hausrecht im Auktionssaal, in den Vorräumen sowie in den Beurkundungsräumen hat der Veranstalter. Es wird ausgeübt durch Vertreter des Veranstalters oder den Auktionator.

6.

Die Objekte werden an den Auktionstagen einzeln aufgerufen. Der Aufruf erfolgt . so die Objekte nicht bereits zuvor veräußert wurden . nach der auf der Internetseite veröffentlichten Reihenfolge. Ausnahmen sind möglich.

7.

Jeder Interessent/Bieter benötigt für die Immobilie, die er erwerben möchte, einen geeigneten Finanzierungsnachweis, z.B. eine Bankbürgschaft, einen bankbestätigten Order- oder Verrechnungsscheck, einen Kontoauszug oder Bargeld.

Die Höhe des Finanzierungsnachweises beträgt für Immobilien bis zu einem Kaufpreis von 100.000,- EUR 20 % des Kaufpreises, für Immobilien über einem Kaufpreis von 100.000,- EUR zusätzlich 10 % des den Betrag von 100.000,- EUR übersteigenden Kaufpreises.

8.

Die Auktion wird im Käuferfindungsverfahren durchgeführt. Für jedes Kaufobjekt sind Mindestpreise als unteres Limit festgesetzt. Gebote können wie folgt abgegeben werden:

#### Persönlich im Saal:

Vor Abgabe des Gebotes im Saal hat jeder Interessent/Bieter eine Selbstauskunft auf dem hierfür bereit liegenden Vordruck auszufüllen; ferner hat er zu bestätigen, dass er die Auktionsbedingungen und die Datenschutzerklärung gelesen hat und in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten einwilligt. Außerdem ist der erforderliche Finanzierungsnachweis bereit zu halten. Danach ist ein Bieten im Saal möglich.

#### Schriftlich:

Vor Abgabe eines schriftlichen Gebotes hat sich jeder Interessent/Bieter auf unserer Internetseite zu registrieren und die Selbstauskunft auszufüllen. Die Registrierung kann bis spätestens 3 Tage vor Beginn der Auktion bis 24.00 Uhr erfolgen. Ferner ist der erforderliche Finanzierungsnachweis hochzuladen. Danach ist ein schriftliches Gebot möglich. Dieses muss bis zum 30.10.2014 um 24.00 Uhr bei dem Veranstalter vorliegen. Der Veranstalter kommt dann auf Sie zu.

#### Per Telefon:

Vor Abgabe eines telefonischen Gebotes hat sich jeder Interessent/Bieter auf unserer Internetseite zu registrieren und die Selbstauskunft auszufüllen. Die Registrierung kann bis spätestens 3 Tage vor Beginn der Auktion bis 24.00 Uhr erfolgen. Ferner ist der erforderliche Finanzierungsnachweis hochzuladen. Danach ist eine telefonische Teilnahme möglich.

#### Elektronisch über das Internet:

Vor Abgabe eines elektronischen Gebotes über das Internet hat sich jeder Interessent/Bieter auf unserer Internetseite zu registrieren und die Selbstauskunft auszufüllen. Die Registrierung kann bis spätestens 3 Tage vor Beginn der Auktion bis 24.00 Uhr erfolgen. Ferner ist der erforderliche Finanzierungsnachweis hochzuladen. Danach ist eine elektronische Teilnahme möglich. Gebote können ab dem 01.11.2014 um 10.00 Uhr auf dem Internetportal hochgeladen werden.

9.

Jeder Interessent/Bieter soll erklären, ob er in eigenem oder fremdem Namen handelt. Handelt er im fremden Namen, so soll er seine Bevollmächtigung in notarieller Form belegen; handelt er für eine juristische Person des bürgerlichen/öffentlichen Rechts oder für eine rechtsfähige Personengemeinschaft, so sind zusätzlich erforderliche Registerauszüge . nicht älter als 3 Monate - bereit zu halten.

Die Vollmacht und/oder die Registerauszüge sind dem Veranstalter oder dem Auktionator vor Abgabe eines Gebotes im Saal vorzulegen; bei Abgabe eines

schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Gebotes über das Internet sind die Vollmacht und/oder die Registerauszüge zuvor im Internet hochzuladen.

10.

Der Meistbietende wird über die Erteilung des Zuschlags durch den Auktionator oder den Veranstalter unterrichtet.

11.

Der Zuschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf den Erwerb. Der Vertragsschluss erfolgt erst in einer nachfolgenden notariellen Beurkundung. Bis dahin behält sich der jeweilige Verkäufer die Rücknahme des Objektes aus der Verwertung oder die freihändige Vergabe anderweitig vor.

12.

Die notarielle Beurkundung soll, wenn der Ersteher/Käufer kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, direkt im Anschluss an die Auktion erfolgen. Ist der Ersteher/Käufer Verbraucher, so kann die Beurkundung nicht unmittelbar im Anschluss an die Auktion erfolgen sondern erst frühestens 2 Wochen nach Zurverfügungstellung des beabsichtigten Vertragstextes durch den beurkundenden Notar (§ 17 Abs. 2a Nr. 2 BeurKG). In diesen Fällen sowie dann, wenn im begründeten Einzelfall der Vertrag mit dem Nichtverbraucher nicht unmittelbar im Anschluss an die Auktion beurkundet werden kann, protokolliert der Auktionator den Zuschlag; die notarielle Beurkundung muss dann spätestens innerhalb einer Frist von 3 Wochen erfolgen.

13.

Mit Abschluss des bindenden Kaufvertrages hat der Ersteher/Käufer eine Anzahlung auf den Kaufpreis in Höhe von 10 v.H. des jeweiligen Kaufpreises, mind. jedoch EUR 2.999,00 zu leisten. Die Zahlung kann an den Verkäufer direkt oder . in begründeten Ausnahmefällen - auf ein durch den Notar einzurichtendes Notaranderkonto erfolgen.

14.

Ferner hat der Ersteher/Käufer mit Abschluss des bindenden Kaufvertrages ein Aufgeld an den Veranstalter zu zahlen. Diese beträgt bei einem Kaufpreis bis EUR 9.999,00 10%, bei einem Kaufpreis von EUR 10.000,00 bis EUR 29.999,00 8%, bei einem Kaufpreis von EUR 30.000,00 bis EUR 59.999,00 7% und bei einem Kaufpreis ab EUR 60.000,00 6% vom jeweiligen Kaufpreis, jeweils einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Zahlung hat in bar oder durch bankbestätigten Scheck zu erfolgen.

Berlin, den 01.10.2014

Der Veranstalter